

Kostet 120 Euro im Jahr.
Wirkt aber nicht.



5 Wahrheiten über die Pflegekammer

1. Keine Wahl: Zwangsmitgliedschaft

Die Pflegekammer in Bayern wird eine Zwangskammer. Alle Berufsangehörigen mit einer Erlaubnis nach dem Krankenpflegegesetz oder dem Altenpflegegesetz, die in Bayern berufstätig sind oder in Bayern ihre Hauptwohnung haben, unterliegen der Pflichtmitgliedschaft, ganz gleich, ob sie vom Nutzen der Kammer überzeugt sind oder nicht. Wir rechnen mit jährlichen Kosten von rund 120,- Euro, die jedes Zwangsmitglied privat aufbringen muss.

Zwang ist nicht der bessere Weg zu einer besseren Interessensvertretung der Pflege!

2. Berufserlaubnis immer nur für zwei Jahre

Wussten Sie, dass die Befürworter der Pflegekammer die Aberkennung der Berufserlaubnis nach zwei Jahren bei unterlassener Fortbildung im Sinn haben? Sie werden von der Kammer überwacht und kontrolliert, ob Sie die von der Kammer vorgeschriebenen Fortbildungsstunden absolviert, in Freizeit und aus eigener Tasche bezahlt haben. Diese vorgeschriebenen FB-Stunden werden nicht immer hilfreich für IHRE tägliche Praxis sein, aber dafür erhalten Sie für weitere zwei Jahre die Erlaubnis zur Berufsausübung!

Dies ist im Übrigen die Maßnahme der Pflegekammer, um die Bevölkerung vor „ungebildeten“ Pflegefachkräften zu schützen.



Arbeitgeberverband Pflege
Friedrichstraße 191
10117 Berlin



Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste e.V.
Friedrichstraße 148
10117 Berlin



Deutscher Berufsverband für
Altenpflege e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 1366, 51657 Wiehl

3. Die Pflege darf nicht mitreden

Die Pflegekammer ist kein Ersatz für etablierte Berufsverbände, weil sie keine fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben übernimmt. Auch tarifpolitische Fragen und Tarifverhandlungen sind nicht ihre Aufgabe, dieses Feld wird auch künftig ausschließlich durch die Gewerkschaften abgedeckt. An den wichtigen Stellen wird die teure Pflegekammer also auch in Zukunft nicht mitreden dürfen. Die tatsächlichen Probleme der Pflege werden damit nicht gelöst!

4. Keine Altersvorsorge: Pflegekammer light

Die Aufgabe der Altersversorgung, die die Kammer bei vielen anderen Berufen übernimmt, ist für die Pflegekammer nicht vorgesehen. Damit wird die Kammer gegenüber anderen Kammern wie der Ärztekammer oder den Anwaltskammern benachteiligt. Die Pflege bekommt also nur eine Kammer light. Das ist kein Weg, um diesen wichtigen Beruf aufzuwerten und der Pflege mehr Ansehen zu verschaffen!

5. Mehr Bürokratie und zusätzliche Kontrollen

Die Pflegekammer soll die berufliche Qualifikation der Pflegenden und die Qualität der Pflege kontrollieren. Pflegende können sich also künftig neben Heimaufsicht und MDK auch auf Überprüfung durch die Pflegekammer einstellen. Gleichzeitig werden sie verpflichtet, sich bei Veranstaltungen der Pflegekammer regelmäßig fortzubilden – in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten!



Arbeitgeberverband Pflege
Friedrichstraße 191
10117 Berlin



Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste e.V.
Friedrichstraße 148
10117 Berlin



Deutscher Berufsverband für
Altenpflege e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 1366, 51657 Wiehl